

## Antragsteller

Name, Vorname
Genauere Bezeichnung des Unternehmens
Anschrift – Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon-Nr. tagsüber (mit Vorwahl)
E-Mail (freiwillig)

An die Straßenverkehrsbehörde

--

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abschleppen von Fahrzeugen für Gewerbebetriebe

Wir sind ein Unternehmen des gewerblichen Berge-, Pannenhilfs- und/oder Abschleppdienstes oder führen gewerblich vergleichbare Dienste durch \*) und beantragen hiermit eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des/der

§ 15a Abs. 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung; StVO (Abschleppen auf der Autobahn, Verpflichtung zum Verlassen der Autobahn an der nächstgelegenen Anschlussstelle, Verbot des Einfahrens in die Autobahn beim Abschleppen) und

§ 33 Straßenverkehrszulassungsordnung; StVZO (Betreiben eines Kraftfahrzeuges als Anhänger)

für das Kraftfahrzeug

amtliches Kennzeichen	Fahrzeugtyp (siehe Kfz-Schein, Zulassungsbescheinigung)

für den derzeit in der „Abschlepprichtlinie Bayern; ARB“ festgelegten Radius

für folgenden Bereich:


für die Zeit 

vom		bis	
-----	--	-----	--

 (s. a. Hinweis d)]

Eine Kopie des Kfz-Scheines bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I legen wir gleichzeitig vor.

\*) Begründung, Beschreibung des Tätigkeitsfeldes:


**Bitte beachten Sie vor Antragstellung folgende Hinweise:**

- a) Für Pannenhilfsfahrzeuge, die nur auf dem Plateau beladen werden können und keine Fahrzeuge ziehen, ist keine Abschleppgenehmigung (§§ 15a StVO, 33 StVZO) erforderlich.
- b) Fahrzeuge, die nicht aus dem Grundgedanken der Nothilfe heraus überführt werden sollen, werden nicht abgeschleppt, sondern geschleppt. Hierfür ist eine gesonderte Genehmigung zu beantragen, die eigenen Rechtsgrundlagen unterliegt.
- c) In Bayern ist nach derzeitiger Rechtslage keine Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot und der Ferienreiseverordnung notwendig, so lange es sich um Einsatzfahrten von Bergungs-, Abschlepp- und Reparaturfahrzeugen (auch Leerfahrten zu oder von Einsatzstellen) handelt.
- d) Eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung darf grundsätzlich nicht für einen längeren Zeitraum als drei Jahre erteilt werden.
- e) Die beantragte Ausnahmegenehmigung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung anderer gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungen (z. B. Güterkraftverkehrsgesetz, Erlaubnisse nach der Straßenverkehrsordnung, Fahrerlaubnis- und Zulassungsvorschriften usw.).

Landratsamt München

**Erklärung:**

Ich/wir verpflichten mich/uns, alle an die Ausnahmegenehmigung geknüpften Bedingungen und Auflagen sowie alle sonstigen Vorschriften und Genehmigungspflichten ausnahmslos zu erfüllen und alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass Gefahren und Schädigungen für Dritte ausgeschlossen sind. Ich/wir stelle/n die Genehmigungsbehörde von allen Haftungsansprüchen, auch Dritter, frei, die aus der Benutzung der Ausnahmegenehmigung erwachsen könnten.

Ort, Datum

Unterschrift



# Landratsamt Freising



## - Straßenverkehrsbehörde -

Beiblatt zum Antrag

### Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016

Name, Unternehmen	Vorname	Anschrift
Verantwortlicher Ansprechpartner	E-Mail	Geburtsdatum

- Mir wurde das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) ausgehändigt und habe davon Kenntnis genommen.
  
- In die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung willige ich ein.

### Hinweise zum Datenschutz nach Art.13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Führerscheinstelle – Landshuter Straße 31, 85356 Freising, [poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de). Die Daten werden erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Fahrerlaubnisverordnung und das Straßenverkehrsgesetz bzw. das Fahrlehrergesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der Datenschutz-Grundverordnung. Weitere Informationen über die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten finden sie in den beigelegten Blättern dieses Antrags. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Landratsamt Freising [datenschutz-lra@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-lra@kreis-fs.de) erreichen können. Zur Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben erfolgt ein automatisierter Datenaustausch mit der Meldebehörde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



# Landratsamt Freising



## - Straßenverkehrsordnung -

### Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

**Verfahren:** ALVA 9, VEMAGS

**Verarbeitungstätigkeit:** Führen eines Registers mit allen relevanten Daten

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising

Tel.: 08161/600-0

Mail: [poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de)

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hans Schönhofer

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising

Tel.: 08161/600-260

Mail: [datenschutz-lra@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-lra@kreis-fs.de)

#### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

##### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs und der damit verbundenen Maßnahmenbearbeitung, insbesondere:

- Ihre persönliche Zuverlässigkeit bei anderen Behörden prüfen zu können
- den Erlaubnisbescheid zu erstellen
- bei Anfragen anderer Behörden bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit Auskunft erteilen zu können
- ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können

##### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Anordnungen nach §§ 44,45 StVO

Schwertransporte § 29 Abs.3 StVO

Ausnahmegenehmigung § 70 StVZO

Veranstaltungen § 29 Abs. 2 StVO

Sonn - und Feiertag und Ferienreisezeitverordnung § 30 Abs. 3 StVO

Abschleppgenehmigung § 33 Abs. 1 u 2 StVO

Parken auf öffentlichen Straßen §§ 44 u 45 StVO

Liegendbeförderung, Rollstuhlbeförderung § 46 Abs.1 Nr.5a i.V.m. §§ 21, 21a StVO

Sonderausweise für Handwerker und soziale Dienste § 46 Abs. 1 StVO

Fahrerlaubnisse für gesperrte Forst- und Uferwege § 46 Abs. 1 StVO

Verkehrsrechtliche Anordnungen für Treib- und Drückjagd § 45 StVO

Lautsprecher § 33 Abs. 1 StVO

private Hinweisschilder und Verkehrseinrichtungen (Werbeanlagen) § 33 Abs. 1 StVO

Drehgenehmigungen §29 Abs. 2 StVO

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

##### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Behörden (z.B. IHK, Polizei)
- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle
- ggf. an Dritte zu Vollstreckungszwecken

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Anordnungen nach §§ 44,45 StVO

Schwertransporte § 29 Abs.3 StVO

Ausnahmegenehmigung § 70 StVZO

Veranstaltungen § 29 Abs. 2 StVO

Sonn - und Feiertag und Ferienreisezeitverordnung § 30 Abs. 3 StVO

Abschleppgenehmigung § 33 Abs. 1 u 2 StVO

Parken auf öffentlichen Straßen §§ 44 u 45 StVO

Liegendbeförderung, Rollstuhlbeförderung § 46 Abs.1 Nr.5a i.V.m. §§ 21, 21a StVO

Sonderausweise für Handwerker und soziale Dienste § 46 Abs. 1 StVO

Fahrerlaubnisse für gesperrte Forst- und Uferwege § 46 Abs. 1 StVO

Verkehrsrechtliche Anordnungen für Treib- und Drückjagd § 45 StVO

Lautsprecher § 33 Abs. 1 StVO

private Hinweisschilder und Verkehrseinrichtungen (Werbeanlagen) § 33 Abs. 1 StVO

Drehgenehmigungen §29 Abs. 2 StVO